

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



55. SONDERNUMMER

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 27. 6. 2014

38.p Stück

Curriculum für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang Parlamentarismus und Landespolitik

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Curriculum für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang Parlamentarismus und Landespolitik an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des berufsbegleitenden Universitätslehrganges **Parlamentarismus und Landespolitik** bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 25. Juni 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang **Parlamentarismus und Landespolitik** erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrganges	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	4
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren	4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	5
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	5
(2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges	5
(3) Akademischer Grad.....	5
(4) Lehrveranstaltungstypen	6
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrganges	6
(1) Module und Lehrveranstaltungen	6
(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen	8
(3) Projektarbeit.....	8
(4) Masterarbeit.....	9
§ 4 Lehr- und Lernformen	9
(1) Unterrichtssprache	9
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen.....	10
(3) Lehr- und Lernmethoden	10
§ 5 Prüfungsordnung	10
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen.....	10
(2) Abschlussprüfung	10
(3) Masterprüfung.....	11
(4) Wiederholung von Prüfungen	11
(5) Anerkennung von Prüfungen.....	11
(6) Gesamtbeurteilung	11
§ 6 Lehrgangsorganisation	11
(1) Lehrgangsleitung	11
(2) Lehrgangskosten	12
(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	12
§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums	12
Anhang I: Modulbeschreibungen	13
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	27

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätslehrganges

Zielsetzung des Universitätslehrganges **Parlamentarismus und Landespolitik** ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf wissenschaftlich fundierter Basis besondere Kenntnisse des Managements (Strategieentwicklung, -umsetzung und -controlling), der Finanzierung, der Volkswirtschaft, des Öffentlichen Rechts, des Europarechts und der Politikwissenschaft zu vermitteln, die für politische Prozesse im Speziellen bzw. die parlamentarische Arbeit im Besonderen von grundsätzlicher sowie praktischer Relevanz sind. Neben der Entwicklung von Führungskompetenzen und der Verstärkung der Fachkompetenz werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Zusammenhängen von politischen (Veränderungs-)Prozessen im öffentlichen und privaten Sektor vertraut gemacht und es werden Fähigkeiten vermittelt, wie solche Prozesse effektiv und zielorientiert gestaltet werden können. Besonderer Wert wird auf den Anwendungsbezug in Form von Gruppen-, Projektarbeiten und der Masterarbeit gelegt.

Der Universitätslehrgang wird in zwei Teilen angeboten. Im dreisemestrigen ersten Teil, der nach einer Projektarbeit und Abschlussprüfung mit dem Titel einer „Akademisch geprüften Politikberaterin“ bzw. eines „Akademisch geprüften Politikberaters“ abschließt, werden alle essentiell notwendigen allgemeinen und fachspezifischen Fach-, Sozial- und persönlichen Kompetenzen vermittelt, die die Absolventinnen und Absolventen für ihre zukünftigen Beschäftigungsfelder qualifiziert.

Teil zwei des Studiums ist ein im vierten Semester darauf aufbauendes Mastermodul, das nach einer Masterarbeit und Masterprüfung mit dem „Master of Public Administration“ abgeschlossen wird und in dem die Absolventinnen und Absolventen ihre Methodenkompetenzen vertiefen und sie befähigt werden, ihre erworbenen Kompetenzen professionell in der Berufswelt umzusetzen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätslehrganges **Parlamentarismus und Landespolitik** in der Lage:

- Politische (Veränderungs-)Prozesse im öffentlichen und privaten Sektor effektiv und zielorientiert zu gestalten und dabei komplexe Themenbereiche mit ihren vielfältigen Zusammenhängen und Interdependenzen reflektieren sowie verschiedene Personen, Abteilungen und Institutionen koordinieren zu können,
- die innerstaatlichen rechtlichen einschlägigen Bestimmungen, die für die politische Arbeit insb. bei derartigen (Veränderungs-)Prozessen wesentlich sind, zu kennen und anwenden bzw. auch rechtspolitische Vorschläge entwickeln zu können,
- die Institution Europäische Union und deren verschiedene Zuständigkeiten zu kennen und das EU-Recht anwenden zu können,
- (gesellschafts-)politische Zusammenhänge und Folgen erkennen und daraus Schlussfolgerungen für politische Arbeit ableiten zu können,
- Situationsanalysen durchzuführen und auf Basis der Ergebnisse Strategien zu entwickeln, umzusetzen und zu kontrollieren,
- verschiedene Finanzierungsformen für den öffentlichen und privaten Sektor zu kennen,
- Kosten und Risiken verschiedener Finanzierungsformen einzuschätzen,
- volkswirtschaftliche Zusammenhänge sowie die Wechselwirkungen von Steuersätzen und -aufkommen zu verstehen,
- in Teams unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung Moderationsmethoden und Führungstechniken anzuwenden.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Universitätslehrgang **Parlamentarismus und Landespolitik** ist ausdrücklich als angewandter Universitätslehrgang positioniert. Die Studierenden werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in einer theoriebasierten und praxisrelevanten Masterarbeit sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien. Insbe-

sondere soll im Rahmen der Masterarbeit, eine stark auf Forschungsmethoden gestützte Problemanalyse und Problemlösung angeregt werden.

Den Absolventinnen und Absolventen des viersemestrigen Universitätslehrganges **Parlamentarismus und Landespolitik** stehen vielfältige Möglichkeiten im mittleren und höheren Management in allen Bereichen der öffentlichen Wirtschaft/Verwaltung bzw. Politik offen.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Der vorliegende Universitätslehrgang wendet sich an Fachleute sowie an Expertinnen und Experten aus allen Managementbereichen der öffentlichen Wirtschaft/Verwaltung mit besonderem Augenmerk auf parlamentarische Funktionen, die ihre Kompetenzen und Qualifikationen erweitern wollen. Kernzielgruppe sind somit Landtagsabgeordnete, Bedienstete eines Landtagsklubs, Bundesrätinnen und Bundesräte, nationale und internationale Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Parlamentsdirektionen, Landesbedienstete mit Arbeitsbezug zum Landtag und/oder ähnlichen öffentlichen Organen, Mandatarinnen und Mandatare, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gebietskörperschaften insb. auch auf Gemeindeebene, in Dachverbänden und von juristischen Personen öffentlichen Rechts.

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang **Parlamentarismus und Landespolitik** sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Voraussetzung für die Zulassung zum Teil 1 des Universitätslehrganges **Parlamentarismus und Landespolitik** ist der Abschluss eines betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, politikwissenschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Studiums oder der Abschluss eines betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich, politikwissenschaftlich und/oder rechtswissenschaftlich ausgerichteten Universitätslehrganges oder -kurses der Karl-Franzens-Universität Graz oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eine gleichwertige Qualifikation mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung.
- b. Der Bewerbung sind, insoweit kein Studienabschluss vorliegt, der Nachweis für die allgemeine Universitätsreife, sonstige berufliche Qualifikationen, ein Lebenslauf, sowie ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang **Parlamentarismus und Landespolitik** und die angestrebten Ziele ausführt, anzuschließen.
- c. Sofern keine allgemeine Universitätsreife vorliegt, ist eine Ergänzungsprüfung abzulegen (dem Niveau einer Studienberechtigungsprüfung für Studien an der Rechtswissenschaftlichen bzw. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät entsprechend). Die Ergänzungsprüfung besteht aus drei Pflichtfächern, Deutsch (verpflichtender Aufsatz über ein allgemeines Thema), Geschichte sowie nach Wahl Latein, Mathematik oder eine Fremdsprache, sowie zwei Wahlfächern. Die beiden Wahlfächer sind aus den Fächern Volkswirtschaftslehre, Grundlagen der Soziologie, Management, Österreichische und Europäische Rechtsentwicklung sowie Verfassungsrecht und Allgemeine Staatslehre zu wählen.
- d. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der Zulassungswerberinnen/Zulassungswerber entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.
- e. Zu Teil 2, dem Mastermodul, ist die unter lit. a bis lit. c. angeführte Personengruppe zuzulassen, die den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Teil 1 des Universitätslehrganges **Parlamentarismus und Landespolitik** erbracht haben. Über die Zulassung und Anrechnung entscheidet die/der wissenschaftliche Leiterin/Leiter des Universitätslehrganges.

(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätslehrgang **Parlamentarismus und Landespolitik** können maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Studienplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrganges festgelegt.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber diese Zahl, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Reihungsverfahrens ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (inkl. Beurteilung des Motivationsschreibens) die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

Das Motivationsschreiben wird für die Beurteilung der folgenden Punkte herangezogen:

- Affinität der Bewerberin/des Bewerbers zu den Inhalten des Universitätslehrganges.
- Fort- und Weiterbildungsbereitschaft in Fachgebieten, die in einem Konnex zum derzeitigen bzw. vergangenen Arbeitsumfeld stehen.
- Erwartbarer Nutzen der Inhalte und Learning Outcomes des Universitätslehrganges für das Arbeitsumfeld und das Tätigkeitsprofil der Bewerberin/des Bewerbers.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst einschließlich der benötigten Zeitdauer für die Masterarbeit vier Semester und ist modular strukturiert. Auf den dreisemestrigen ersten Teil entfallen 90 ECTS-Anrechnungspunkte und auf den einsemestrigen zweiten Teil 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen auf:

Modul	Modultitel	ECTS
Teil 1		
Modul A	Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung	8,5
Modul B	Kommunikation, Networking & Lobbying	4
Modul C	Rechtliche und ethische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung	8
Modul D	Führungskompetenz	8
Modul E	Change Management	6
Modul F	Nationales Recht und EU-Recht	10
Modul G	Management und Entscheidungsfindung	8
Modul H	Finanzierung	10
Modul I	Volkswirtschaft	8
Modul J	Fernstudienelemente und Gastvorträge	9,5
Modul K	Abschlussmodul	10
Teil 2		
Modul L	Mastermodul	25
Masterprüfung		5
SUMME		120

(3) Akademischer Grad

- Den Absolventinnen und Absolventen wird nach positivem Abschluss des ersten Teiles des Universitätslehrgangs die Bezeichnung „Akademisch geprüfte Politikberaterin“ bzw. „Akademisch geprüfter Politikberater“ verliehen.

- b. Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Teils des Universitätslehrgangs wird den Absolventinnen und Absolventen der akademische Grad „Master of Public Administration“, abgekürzt „MPA“, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrganges entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Konversatorien (KO): Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Fragen an die Lehrenden.

Alle unter b. bis e. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrganges

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Teil 1					
Modul A	Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung		8,5	4,25	1
A.1	Management Grundlagen	VU	2	1	1
A.2	Organisations- und Projektmanagement	VU	1	0,5	1
A.3	Personalmanagement und Führung	VU	1	0,5	1
A.4	Informations- und IT-Management	VU	1	0,5	1
A.5	Strategisches Management	VU	1	0,5	1
A.6	Volkswirtschaft und Geldpolitik	VU	1,5	0,75	1
A.7	Förderungsmanagement	VU	1	0,5	1
Modul B	Kommunikation, Networking & Lobbying		4	2	1
B.1	Kommunikation/Mediation Grundlagen	VU	1	0,5	1
B.2	Medienkommunikation	VU	1	0,5	1
B.3	Krisenkommunikation	VU	1	0,5	1
B.4	Networking/Lobbying	VU	1	0,5	1

Modul C	Rechtliche und ethische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung		8	4	1
C.1	Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung I	VO	2	1	1
C.2	Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung II	VO	2	1	1
C.3	Korruptionsstrafrecht	VU	2	1	1
C.4	Ethik/Wertemanagement/Menschenrechtsbildung	VU	2	1	1
Modul D	Führungskompetenz		8	4	1-2
D.1	Persönlichkeitsprofile	VU	2	1	1
D.2	Wertewelten und Veränderungspotenziale in Unternehmen und Verwaltung	VU	1	0,5	1
D.3	Personalführung und Leadership	UE	2	1	1
D.4	Konfliktmanagement	UE	2	1	2
D.5	Arbeits- und Dienstrecht	VO	1	0,5	2
Modul E	Change Management		6	3	2
E.1	Basistheorien des Change Managements	VO	2	1	2
E.2	Großgruppentechniken	VO	2	1	2
E.3	Planungsmethoden	VO	1	0,5	2
E.4	Strukturierungsmethoden	UE	1	0,5	2
Modul F	Nationales Recht und EU-Recht		10	5	2
F.1	Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung III	VO	3	1,5	2
F.2	Institutionen der EU und deren historische Entwicklung	VO	1	0,5	2
F.3	EU-Recht versus Recht der Nationalstaaten	VO	2	1	2
F.4	Öffentliches Wirtschaftsrecht und öffentliche Unternehmungen	VO	2	1	2
F.5	Normative und faktische Entstehung von Gesetzen	VU	2	1	2
Modul G	Management und Entscheidungsfindung		8	4	2
G.1	Methoden des strategischen Managements	VO	4	2	2
G.2	Demokratische Entscheidungsfindung und Legitimation	VO	4	2	2
Modul H	Finanzierung		10	5	3
H.1	Haushalts- und Budgetrecht	VO	3	1,5	3
H.2	Kapitalmärkte	VO	3	1,5	3
H.3	Risikomanagement	VO	2	1	3
H.4	Investitionsrechnung	VU	2	1	3
Modul I	Volkswirtschaft		8	4	3
I.1	Makroökonomik und Wirtschaftspolitik	VO	3	1,5	3
I.2	Mikroökonomik und Finanzwissenschaft	VO	2	1	3
I.3	Internationale Ökonomik	VO	3	1,5	3
Modul J	Fernstudienelemente und Gastvorträge		9,5	0,6	1-3
J.1	Fernstudienelemente und Gastvorträge Module A bis C	KO	4,5	0,2	1
J.2	Fernstudienelemente und Gastvorträge Module D bis F	KO	3	0,2	2
J.3	Fernstudienelemente und Gastvorträge Module G bis I	KO	2	0,2	3
Modul K	Abschlussmodul		10		3
K.1	Projektarbeit aus Parlamentarismus und Landespolitik		7		3
K.2	Abschlussprüfung		3		3
Teil 2					
Modul L	Mastermodul		25	1	4
L.1	Masterseminar	SE	5	1	4
L.2	Masterarbeit aus Parlamentarismus und Landespolitik		20		4
Masterprüfung			5		4
SUMMEN			120	36,85	

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Modul/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung für den Besuch des Moduls/ der Lehrveranstaltung	
D	Führungskompetenz	A B C	Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung Kommunikation, Networking & Lobbying Rechtliche und ethische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
D.2	Wertewelten und Veränderungspotenziale in Unternehmen und Verwaltung	D.1	Persönlichkeitsprofile
D.3	Personalführung und Leadership	D.2	Wertewelten und Veränderungspotenziale in Unternehmen und Verwaltung
D.4	Konfliktmanagement	D.3	Personalführung und Leadership
E	Change Management	D	Führungskompetenz
E.2	Großgruppentechniken	E.1	Basistheorien des Change Managements
E.3	Planungsmethoden	E.2	Großgruppentechniken
E.4	Strukturierungsmethoden	E.3	Planungsmethoden
F	Nationales Recht und EU-Recht	C	Rechtliche und ethische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
G	Management und Entscheidungsfindung	A	Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
H	Finanzierung	A	Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
I	Volkswirtschaft	A	Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
K	Abschlussmodul	A B C D E F	Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung Kommunikation, Networking & Lobbying Rechtliche und ethische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung Führungskompetenz Change Management Nationales Recht und EU-Recht
L	Mastermodul	K	Abschlussmodul

(3) Projektarbeit

- a. Im Rahmen des ersten Teils des Universitätslehrgangs ist eine Projektarbeit zu verfassen. Diese umfasst 7 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Projektarbeit im dritten Semester zu verfassen.
- b. Die Projektarbeit soll einen Umfang von ca. 35 Seiten (exklusive Deckblatt, ehrenwörtlicher Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) umfassen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen damit nachweisen, dass sie den verschiedenen Anforderungen des ersten Teiles des Universitätslehrganges in theoretischer und praktischer Form gerecht werden.
- c. Das Thema der Projektarbeit ist einem der folgenden Module/Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
 - Modul A: Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
 - Modul B: Kommunikation, Networking & Lobbying
 - Modul C: Rechtliche und ethische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
 - Modul D: Führungskompetenz
 - Modul E: Change Management
 - Modul F: Nationales Recht und EU-Recht

Modul G: Management und Entscheidungsfindung
Modul H: Finanzierung
Modul I: Volkswirtschaft

- d. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- e. Die Aufgabenstellung der Projektarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- f. Die Beurteilungsfrist der Projektarbeit beträgt vier Wochen.

(4) Masterarbeit

- a. Im Rahmen des zweiten Teils des Universitätslehrgangs ist eine Masterarbeit zu verfassen (§ 81 Abs. 1 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Masterarbeit im vierten Semester zu verfassen.
- b. Die Masterarbeit soll einen Umfang von mindestens 60 Seiten umfassen, wobei eine Seitenanzahl von 100 Seiten nicht überschritten werden soll (exklusive Deckblatt, ehrenwörtlicher Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang). Die Absolventinnen und Absolventen sollen damit nachweisen, dass sie den verschiedenen Anforderungen des zweiten Teiles des Universitätslehrganges in theoretischer und praktischer Form gerecht werden.
- c. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module/Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen (§ 81 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):
Modul A: Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
Modul B: Kommunikation, Networking & Lobbying
Modul C: Rechtliche und ethische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
Modul D: Führungskompetenz
Modul E: Change Management
Modul F: Nationales Recht und EU-Recht
Modul G: Management und Entscheidungsfindung
Modul H: Finanzierung
Modul I: Volkswirtschaft
- d. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- e. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- f. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate (§ 27 Abs. 8 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).
- g. Die Masterarbeit ist spätestens vier Wochen vor dem Termin der kommissionellen Prüfung in zwei Exemplaren einzureichen. Die Erstbeurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer.
- h. Die Erstellung der Masterarbeit wird durch ein umfassendes Betreuungsmodell unterstützt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, die jeweiligen Spezifika ihrer Projekte mit den Fachreferentinnen und -referenten zu besprechen und sich Meinungen/Literaturhinweise/Erfahrungen für die Problemlösung einzuholen. Weiters wird durch kontinuierliches Feedback der Erstellungsprozess der Arbeit und der damit verbundene Praxistransfer aktiv unterstützt. Voraussetzung für den positiven Abschluss des Universitätslehrganges ist daher die Erstellung und Präsentation der Masterarbeit, nach Möglichkeit aus dem eigenen Arbeitsumfeld.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten, wobei englischsprachige Sequenzen vorgesehen sind.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Für den positiven Abschluss des Universitätslehrganges müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden, die Masterarbeit und die Masterprüfung erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit bei mindestens 80 % der Unterrichtseinheiten gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Bei folgenden Lehrveranstaltungen ist die Beurteilung mit einer Note unmöglich oder unzweckmäßig und die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten:

D.1: Persönlichkeitsprofile

D.2: Wertewelten und Veränderungspotenziale in Unternehmen und Verwaltung

D.3: Personalführung und Leadership

J.1: Fernstudienelemente und Gastvorträge Module A bis C

J.2: Fernstudienelemente und Gastvorträge Module D bis F

J.3: Fernstudienelemente und Gastvorträge Module G bis I

Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

(2) Abschlussprüfung

- a. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben am Ende des ersten Teiles dieses Universitätslehrganges eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des ersten Teils des Universitätslehrganges positiv absolviert wurden und die Projektarbeit positiv beurteilt wurde.
- b. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.
- c. Gegenstand der Abschlussprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Projektarbeit (maximal 10 Minuten), (b) das Modul, dem die Projektarbeit zugeordnet ist und (c) eines der folgenden Module:
Modul A: Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung

Modul B: Kommunikation, Networking & Lobbying

Modul C: Rechtliche und ethische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung

Die Gesamtdauer der Abschlussprüfung umfasst 30 Minuten.

- d. Den Absolventinnen und Absolventen ist nach Erfüllung aller Voraussetzungen ein Gesamtzeugnis auszufolgen, in dem alle positiv beurteilten Lehrveranstaltungen, das Thema und die Beurteilung der Abschlussarbeit und der mündlichen, kommissionellen Prüfung sowie die verliehene Bezeichnung angeführt sind.

(3) Masterprüfung

- a. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben am Ende des zweiten Teiles dieses Universitätslehrganges eine Masterprüfung abzulegen. Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätslehrganges positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.
- b. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.
- c. Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (maximal 10 Minuten), (b) das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist und (c) eines der folgenden Module:
Modul E: Change Management
Modul F: Nationales Recht und EU-Recht
Modul G: Management und Entscheidungsfindung
Modul H: Finanzierung
Modul I: Volkswirtschaft
Die Gesamtdauer der Abschlussprüfung umfasst 30 Minuten.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ (wissenschaftliche Leitung gem. § 5 Abs. 5 Satzungsteil Universitätslehrgänge) gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

(6) Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 Lehrgangsorganisation

(1) Lehrgangsleitung

Wissenschaftliche Leitung

Es ist eine wissenschaftliche Leitung zu bestellen. Die Leiterin/Der Leiter muss entweder die Habilitation nach den Bestimmungen des UG aufweisen oder über gleichwertige wissenschaftliche Qualifikati-

onen verfügen (§ 5 Abs. 1 Satzungsteil Universitätslehrgänge). Der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter obliegen für den Bereich des Universitätslehrganges folgende Aufgaben (§ 5 Abs. 2 Satzungsteil Universitätslehrgänge):

- a. Wissenschaftliche Leitung,
- b. Aufgaben des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs,
- c. diesbezügliche organisatorische und studienrechtliche Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der Durchführung der Angelegenheiten gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen des UG und des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen. Die Beauftragung umfasst auch die Anerkennung von Prüfungen in sinngemäßer Anwendung des § 78 UG i. V .m. § 39 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen (§ 5 Abs. 5 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

Wirtschaftliche und organisatorische Leitung

Die Erledigung weiterer Verwaltungsaufgaben und die kaufmännische Abwicklung des Universitätslehrganges wird von UNI for LIFE wahrgenommen (§ 5 Abs. 3 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

(2) Lehrgangskosten

Die Kosten des Universitätslehrganges setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden.

Der Lehrgangsbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Lehrgangsführung kann eine Änderung des Lehrgangsbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen vorschlagen. Der Lehrgangsbeitrag ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen (§ 91 Abs. 7 UG).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Universitätslehrganges sind außerordentliche Studierende. Soweit sie ausschließlich zum Universitätslehrgang zugelassen sind, haben sie nur den Lehrgangsbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten. Die Bestimmungen über den Lehrgangsbeitrag gelten sinngemäß auch für die Kosten einzelner Module bzw. Lehrveranstaltungen. Diese sind gesondert festzusetzen.

(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gelten die Bestimmungen gemäß § 4 Satzungsteil Universitätslehrgänge.

§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
ECTS-Anrechnungspunkte	8,5
Inhalte	<p>A.1: Management Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Betriebswirtschaftslehre • Unternehmensführung • Kernbereiche des Managements und der Wertschöpfung • Kennzahlenanalyse <p>A.2: Organisations- und Projektmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsequenzen ökonomischer und verhaltensorientierter Organisationstheorien für die Gestaltung der Beziehungen zur Umwelt • Mensch-Struktur-Prozesse-Technik – Systemisches Organisationsverständnis • Grundlagen der Organisationsanalyse • Geschäftsprozessoptimierung • Projektentwurf und Projektausführung • Übersicht über Methoden und Fragestellungen im Kontext interkultureller Projekte <p>A.3: Personalmanagement und Führung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelles und kollektives Verhalten in Organisationen • Organisationskultur • Strategieanbindung der Personalpolitik • Funktionen des HRM im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Lebenszyklus • Human Capital Management • Führung <p>A.4: Informations- und IT-Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturen der Informationstechnologie (Hardware, Software, Netzwerke) • Informationswirtschaft (Informationsbedarf und -bereitstellung, Neugestaltung von Geschäftsprozessen und -modellen durch geänderte Informationsprozesse) • Anwendungssysteme (Anwendungszyklus, Arten von Anwendungssystemen) <p>A.5: Strategisches Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Wettbewerbsanalysen und Positionsmodelle • Unternehmensstrategien und generische Strategien • Einführung in ressourcen- und kompetenzorientierte Modelle <p>A.6: Volkswirtschaft und Geldpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliche Theorien im Vergleich • Theorie des Staates – ein Überblick • Markttheorie • Theorien des internationalen Handels und der Kapitalbewegungen • Aktuelle Probleme <p>A.7: Förderungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suche, Zugang, Analyse und Bewertung von nationalen und EU-Förderprogrammen • Beurteilung von Unternehmensfinanzierungen
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, A.1:

	<ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Unternehmensführung zu kennen und zu verstehen, • die Kernbereiche des Managements und der Wertschöpfung zu verstehen, • Kennzahlenanalysen durchzuführen, <p>A.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Konsequenzen ökonomischer und verhaltensorientierter Organisationstheorien einschätzen zu können, • die Mensch-Struktur-Prozesse-Technik zu verstehen, • die Grundlagen der Organisationsanalyse zu kennen, • Projektentwürfe zu erstellen und Projekte auszuführen, • die Methoden und Fragestellungen im Kontext interkultureller Projekte zu kennen, <p>A.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelles und kollektives Verhalten in Organisationen zu verstehen, • die Organisationskultur näher zu erklären, • Strategien an die Personalpolitik anzubinden, • die Funktionen des HRM im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Lebenszyklus zu verstehen, <p>A.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturen der Informationstechnologie (Hardware, Software, Netzwerke) zu kennen, • die Grundlagen der Informationswirtschaft zu verstehen, • verschiedene Anwendungssysteme zu unterscheiden, <p>A.5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsanalysen durchzuführen, • verschiedene Positionsmodelle zu unterscheiden, • Unternehmensstrategien und generische Strategien zu entwickeln, • ressourcen- und kompetenzorientierte Modelle zu unterscheiden, <p>A.6:</p> <ul style="list-style-type: none"> • volkswirtschaftliche Theorien zu kennen und miteinander zu vergleichen, • die Theorie des Staates zu verstehen, • Markttheorie, Theorien des internationalen Handels und der Kapitalbewegungen zu erklären, <p>A.7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nationale und EU-Förderprogramme zu suchen, zu analysieren und zu bewerten, • Unternehmensfinanzierungen zu beurteilen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B	Kommunikation, Networking & Lobbying
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>B.1: Kommunikation/Mediation Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmodelle • Grundlagen gelungener Kommunikation • Prävention von Konflikten • Implementierung von grundlegenden Konfliktmanagementsystemen in öffentlichen Unternehmen und Organisationen • Mediation als Bearbeitungsmethode von Konflikten <p>B.2: Medienkommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung • Argumentationsmodelle • Umgang mit schwierigen Fragen • Umgang mit Zwischenrufen und unfairen Taktiken • Sinnvolles Einsetzen von Frage und Lenkungstechniken <p>B.3: Krisenkommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen über relevante Aspekte des Krisenmanagement und der Krisenkommunikation (kommunikativ, rechtlich, betriebswirtschaftlich) sowie deren strategische und operative Umsetzung • Krisenprävention <p>B.4: Networking/Lobbying</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen über das bewusste Knüpfen von Kontakten • Verhandlungstechniken • Funktionsweise und rechtliche Spielregeln des professionellen Lobbyings und des Public Affairs Management • Umfeldanalyse • Politische Entscheidungsstrukturen
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>B.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Kommunikationsmodelle zu unterscheiden und anzuwenden, • die Grundlagen gelungener Kommunikation zu kennen, • Konflikte zu vermeiden, • grundlegende Konfliktmanagementsysteme in öffentlichen Unternehmen und Organisationen zu implementieren, • Mediation als Bearbeitungsmethode von Konflikten anzuwenden, <p>B.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Argumentationsmodelle anzuwenden, • mit schwierigen Fragen, mit Zwischenrufen und unfairen Taktiken umzugehen, • Fragen und Lenkungstechniken sinnvoll einzusetzen, <p>B.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die relevanten Aspekte des Krisenmanagement und der Krisenkommunikation zu kennen sowie strategisch und operativ umzusetzen, • Krisen zu verhindern, <p>B.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewusst Kontakte zu knüpfen, • Verhandlungstechniken anzuwenden, • die Funktionsweise und die rechtlichen Spielregeln des professionellen Lobbyings und des Public Affairs Management zu kennen, • Umfeldanalysen durchzuführen, • politische Entscheidungsstrukturen zu verstehen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul C	Rechtliche und ethische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<p>C.1: Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatslehre: Organe und Funktionen in einer Zusammenschau: EU – Österreich – Steiermark – Gemeinden (Gesetzgebung, Vollziehung) • Verfassungsrecht • B-VG (Kompetenzen) • Rel. Verfassungsautonomie der Länder • Gemeinderecht • Kompetenzverteilung <p>C.2: Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsorganisation • Verwaltungsabläufe • Gesetzgebungsprozess • Kontrolle der Verwaltung <p>C.3: Korruptionsstrafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfluss auf das geltende Recht (Geltungsbereich) • Vorteilsnahme • Bestechung sowie andere mögliche Korruptionsdelikte • Agierende bzw. zuständige Behörden <p>C.4: Ethik/Wertemanagement/Menschenrechtsbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Fragen des politischen Lobbying • Regeln der Fairness und des Anstands im Vorfeld der politischen Gremienarbeit • Verständnis für Wertesysteme im Allgemeinen und Wertestrukturen in der öffentlichen Verwaltung im Besonderen • Menschenrechte
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>C.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Organe und Funktionen der EU in Österreich, der Steiermark und in den Gemeinden (Gesetzgebung, Vollziehung) zu kennen und zu verstehen, • die Grundlagen des Verfassungsrechts zu verstehen, • die Kompetenzen des B-VG zu kennen, • die relative Verfassungsautonomie der Länder zu verstehen, • die Grundlagen des Gemeinderechts zu verstehen, <p>C.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation der Verwaltung, • die Abläufe in der Verwaltung sowie die Gesetzgebungsprozesse zu kennen und zu verstehen, <p>C.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Geltungsbereich des Korruptionsstrafrechts zu kennen, • Vorteilsnahme und Bestechung sowie andere mögliche Korruptionsdelikte zu erkennen, • agierende bzw. zuständige Behörden zu kennen,

	C.4: <ul style="list-style-type: none"> • ethische Fragen des politischen Lobbying zu beantworten, • Regeln der Fairness und des Anstands im Vorfeld der politischen Gremienarbeit anzuwenden, • Verständnis für Wertesysteme im Allgemeinen und Wertestrukturen in der öffentlichen Verwaltung im Besonderen zu haben, • die Grundlagen der Menschenrechte zu kennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul D	Führungskompetenz
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<p>D.1: Persönlichkeitsprofile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Führung mit Schwerpunkt in der Persönlichkeitsentwicklung • Methoden und Werkzeuge zur Ermittlung von Potenzial/Nutzen und Risiken von Analysen in der Persönlichkeitsentwicklung • Selbstverantwortung • Kommunikation auf unterschiedlichen Wahrnehmungskanälen – Einfluss der neurobiologischen Faktoren auf unser Erleben der Realität <p>D.2: Wertewelten und Veränderungspotenziale in Unternehmen und Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des Systems der Wertewelten nach Graves • Kriterien zur Feststellung welche Ebene der Wertewelten in spezifischen Organisationen dominierend ist • Veränderungsmöglichkeiten in Abhängigkeit der aktuell vorherrschenden Ebene <p>D.3: Personalführung und Leadership</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paradigmen zum Thema „Führung“ • Führungstheorien • Modelle der Führung • Führungsaufgaben und Instrumente zur praktischen Umsetzung • Vor- und Nachteile verschiedener Führungsinstrumente in Abhängigkeit der spezifischen Führungssituation • Führung in Abhängigkeit der Persönlichkeitsprofile der geführten Personen <p>D.4: Konfliktmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Verlauf von Konflikten • Problemorientiertes versus lösungsorientiertes Vorgehen zur Konfliktlösung • Mechanistischer, menschzentrierter und systemischer Ansatz • Visuelle Abbildung von Konfliktsituationen • Typische Konfliktsituationen • Nachbearbeitung von Konflikten <p>D.5: Arbeits- und Dienstrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern • Konfliktlösung aus rechtlicher Sicht

	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Grenzen der Personalsteuerung sowie der Restrukturierung von Institutionen und Abläufen
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>D.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Persönlichkeitsprofile zu kennen, • sensibel hinsichtlich Wahrnehmung und Identifizierung von Gewohnheiten zu sein, • die eigenen Stärken und Schwächen zu kennen, • das eigene Potenzial abzuschätzen und zu nutzen, • auf unterschiedlichen Wahrnehmungskanälen zu kommunizieren, <p>D.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede und den Einfluss der Werte in der strategischen und operativen Führung zu erkennen, • Veränderungspotenziale von Organisationen abschätzen zu können, • die Grenzen von Veränderungen in Abhängigkeit der dominanten Ebene der Wertewelt abschätzen zu können, <p>D.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Führungstheorien zu kennen, • Führungsinstrumente kritisch zu hinterfragen, • die Wirkung einzelner Führungsinstrumente in Abhängigkeit der Persönlichkeitsprofile der geführten Personen einschätzen zu können, <p>D.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entstehungsursachen von Konflikten und deren typische Verläufe zu kennen und zu erklären, • Konflikte und deren Entwicklungsstufe zu erkennen und geeignete Konfliktlösungsmethoden zu erarbeiten, <p>D.5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die rechtlichen Vorgaben zur Personalführung und Konfliktlösung zu kennen sowie • Probleme im Arbeits- und Dienstrecht bei Veränderungsprozessen zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul E	Change Management
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<p>E.1: Basistheorien des Change Managements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basistheorien des Change Managements • Vorbereitung von Changeprozessen • Diagnose-/Analysephase, Planungs-/Konzepterarbeitungsphase • Changeinstrumente • Entstehung und Verlauf von Konflikten • Problemorientiertes versus lösungsorientiertes Vorgehen zur Konfliktlösung • Mechanistischer, menschenzentrierter und systemischer Ansatz • Visuelle Abbildung von Konfliktsituationen <p>E.2: Großgruppentechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Großgruppentechniken • Einteilung von Großgruppentechniken in spezifische Segmente

	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzen von Großgruppentechniken <p>E.3 Planungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und praktische Anwendung (Übung) der einzelnen Methoden nach folgenden Gesichtspunkten: theoretisches Fundament der Methode, Erfolgsbedingungen, Auswirkungen auf das Macht- und Autoritätsgefüge in der Organisation, Rollen, Aufgaben und Beziehungen in der Methodenanwendung <p>E.4 Strukturierungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überleitung der Planungs- in die Strukturierungsmethoden • Folgende Methoden werden behandelt: Zukunftskonferenz nach Weisbord u. Janoff, Zukunftswerkstatt nach Jungk, Lutz und Müllert, World Cafe nach Brown/Isaacs, Strategieforum (Soderquist), Gemba Kaizen nach Imai/Heymans, Participative Design Workshop nach Emery/Devane, Whole Systems Approach nach Adams/Adams
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>E.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die theoretischen Grundlagen im Change Management zu kennen, • die relevanten Phasen in Changeprozessen zu unterscheiden, <p>E.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die theoretischen Grundlagen der Großgruppentechniken zu kennen und anzuwenden, • die wichtigsten theoretischen Ansätze zu unterscheiden, • verschiedene Methoden vor dem Hintergrund spezifischer Ausgangssituationen zu beurteilen und anzuwenden, <p>E.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großgruppenarbeiten zu planen und geeignete Methoden dafür zu definieren, • verschiedene Methoden anzuwenden, • Veranstaltungen bzw. Methodenanwendungen für Change-Projekte im eigenen Arbeitsumfeld zu evaluieren und weiterzuentwickeln, <p>E.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein komplexes System (Unternehmen) einfach darzustellen, • verschiedene Priorisierungsmethoden zu kennen, • Werkzeuge als Moderationshilfen einzusetzen, • Arbeitspläne für nachfolgende Interventionen zu erstellen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul F	Nationales Recht und EU-Recht
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<p>F.1: Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzgebungsprozess • Gemeindeverwaltung • Unvereinbarkeitsgesetz • Bezügebegrenzung (Österreich, Steiermark) • Rechtsmittelverfahren und gerichtliche Kontrolle der Verwaltung • Normenkontrolle • Parteienrecht

	<p>F.2: Institutionen der EU und deren historische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die rechtshistorische, wirtschaftliche und politische Entwicklung der EU • Die Vorläufer der EU finden ebenso Berücksichtigung, wie auch relevante gegenwärtige Entwicklungen • Darstellung des Aufgabenportfolios, der inhaltlichen und rechtlichen Zuständigkeiten sowie Beschreibung der Organe der EU, deren Kompetenzen und Arbeitsweisen <p>F.3: EU-Recht versus Recht der Nationalstaaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Besonderheiten des EU-Rechts • Prozessuale Darstellung und Erläuterung des Ablaufes verschiedener Rechtsetzungsprozesse der EU und deren rechtlicher Anforderungen und diesbezüglichen Auswirkungen • Verfassungsrechtliche Grundlagen für die Teilnahme Österreichs an der internationalen Zusammenarbeit • Auszüge aus und relevante Vergleiche zwischen EU-Recht und Österreichischem Recht • Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedsländern • Sanktionsinstrumente der EU bei Verstößen von Nationalstaaten gegen EU-Recht <p>F.4: Öffentliches Wirtschaftsrecht und öffentliche Unternehmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Besonderheiten des öffentlichen Wirtschaftsrechts • Steuerung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Recht und Politik • Herausforderungen der Tätigkeit des Staates als Unternehmer • Rechtliche Anforderungen <p>F.5: Normative und faktische Entstehung von Gesetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formelle versus reale Prozesse bei der Entstehung von Gesetzen • Fallbeispiele von Entwicklungen der EU-Rechtsmaterie unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen Nationalstaaten und den Konstellationen bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern • Einflussfaktoren auf die Mehrheitsfähigkeit der Beschlussmaterie in den Institutionen der EU
<p>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>F.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzgebungsprozesse und Aufbau und Abläufe der Gemeindeverwaltung zu verstehen, • Unvereinbarkeitsregeln und Bezügebegrenzung zu kennen, • Rechtsmittelverfahren und gerichtliche Kontrolle der Verwaltung zu verstehen, • Normenkontrolle zu kennen, • Parteienrecht zu kennen, <p>F.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die EU und deren relevante Vorläuferinstitutionen zu kennen, • die verschiedenen Organe der EU zu unterscheiden sowie deren Kompetenzen und Arbeitsweisen zu kennen, • den komplexen Rechtsetzungsprozess der EU und deren rechtliche Anforderungen und diesbezüglichen Auswirkungen auf die (inter-)nationalen Verwaltungen zu verstehen, • aktuelle politische, wirtschaftliche und rechtliche Tendenzen zu identifizieren, abzuschätzen und zu beurteilen, • gesellschaftspolitische Implikationen und Strömungen abzulei-

	<p>ten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenhänge von EU und anderen Staatenbünden zu verstehen und zu erklären, <p>F.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Besonderheiten des EU-Rechts zu kennen, • die rechtlichen Grundlagen sowie die relevanten Unterscheidungsmerkmale der EU und Österreich zu kennen und den besonderen Charakter der supranationalen Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten (mit einem Fokus auf Österreich) der EU zu verstehen, <p>F.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Besonderheiten des öffentlichen Wirtschaftsrechts zu verstehen, • die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Recht und Politik und die Steuermöglichkeiten des Staates zu kennen, • die rechtlichen und praktischen Anforderungen an die Rolle des Staates als Unternehmer zu kennen, <p>F.5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die formellen und informellen Abläufe bei der Entwicklung von EU-Recht zu kennen, • die Einflüsse der nationalen Faktoren und deren reale Berücksichtigung in Gesetzgebungsprozessen zu verstehen, • wichtige Faktoren zur Konsensfähigkeit von EU-Beschlüssen zu kennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul G	Management und Entscheidungsfindung
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<p>G.1: Methoden des strategischen Managements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehensweise und Methoden für die Entwicklung von Strategien für verschiedene Organisationen • Analysewerkzeuge und deren Eignungsbereich für strategische Analysen • Methoden zur Entwicklung strategischer Optionen und deren Bewertung • Analysetechniken von bestehenden strategischen Positionen in Wirtschaft und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung <p>G.2: Demokratische Entscheidungsfindung und Legitimation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an demokratische Entscheidungsfindung • Verhältnis Politik/Bürgerin und Bürger • Partizipation • Legitimation • Politische Kommunikation
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>G.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Methoden für die Strategieentwicklung hinsichtlich ihres Eignungsbereiches einzuschätzen und korrekt anzuwenden, • die Inhalte strategischer Positionierungen zu kennen und Techniken zu deren Analyse anzuwenden, <p>G.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der demokratischen Entscheidungsfindung in demokratischen Strukturen zu verstehen,

	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Partizipation und der politischen Kommunikation zur Steigerung der Legitimation politischen Handelns zu kennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul H	Finanzierung
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<p>H.1: Haushalts- und Budgetrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen des Haushalts- und Budgetrechts • Zusammenwirken von Exekutive und Legislative • Finanzielle Auswirkungen politischen Handelns <p>H.2: Kapitalmärkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalmärkte und deren Abgrenzung zu Geldmärkten • Struktur von Kapitalmärkten • Aufgaben und Strukturen von internationalen Börsen • Besonderheiten der Wiener Börse • Finanzierungstitel und deren Vor- bzw. Nachteile • Aktien und deren Sonderformen – Informationen über börsennotierende Unternehmen und deren Interpretation • Fonds und deren Management bzw. deren Vor- und Nachteile für Anlegerinnen und Anleger <p>H.3: Risikomanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumente des Risikomanagements • Funktionsweise von Termingeschäften, Derivate, Forwards, Swaps, Optionen • Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Hand im Bereich des Risikomanagements • Haftungsfragen <p>H.4: Investitionsrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elementare Finanzmathematik • Investitionsentscheidungen und Möglichkeiten bzw. Grenzen der Methoden der Investitionsrechnung • Methoden der Investitionsrechnung und deren Anwendung anhand von Fallbeispielen
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>H.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Vorgaben des Haushalts- und Budgetrechts zu kennen, • das Zusammenwirken zwischen Exekutive und Legislative hinsichtlich finanzieller Auswirkungen zu kennen, • die finanziellen Folgewirkungen politischen Handelns zu verstehen, <p>H.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Begriffe und Funktionen von Kapitalmärkten darzustellen, • Geld-, Kredit-, Kapital-, Devisen- und Derivatmärkte unterscheiden zu können, • die Aufgaben und Strukturen von Börsen zu kennen und zu verstehen, • einen Überblick über die am Kapitalmarkt gehandelten Finanzierungstitel geben zu können,

	<ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Aktien- und Anleihenmärkte zu kennen, • die Funktionsweise von Fonds zu beschreiben, H.3: <ul style="list-style-type: none"> • die gängigsten Formen von Termingeschäften zu kennen, • die Funktionsweise von Forwards, Futures sowie Optionen zu verstehen, • Handlungsalternativen bei Derivaten zu kennen, • Methoden der Gewinn- und Verlustberechnung zu kennen und anzuwenden, • die Grundprinzipien der Bewertung von Derivaten zu nennen, • die verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen der öffentliche Hand im Bereich des Risikomanagements zu kennen, H.4: <ul style="list-style-type: none"> • mit finanzmathematischen Methoden Investitionsentscheidungen auf Basis gängiger Investitionsrechnungsverfahren (unter Berücksichtigung von Unsicherheit) zu unterstützen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul I	Volkswirtschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<p>I.1: Makroökonomik und Wirtschaftspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Makroökonomische Grundlagen und Instrumente • Fiskalpolitik • Geldpolitik • Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Inflation • Förderung des Wirtschaftswachstums • Gleichgewicht in der Außenwirtschaft • Internationale Wettbewerbsfähigkeit <p>I.2: Mikroökonomik und Finanzwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mikroökonomische Grundlagen und Instrumente • Staatsaufgaben und ihre Begründung • Öffentliche Güter • Verteilungswirkungen von Steuern und Transfers • Externe Effekte und Umweltschutz • Wettbewerbspolitik (Regulierung und Deregulierung) • Ressourcenökonomik • Ökonomische Theorien des Föderalismus (Zentralisierung versus Dezentralisierung) <p>I.3: Internationale Ökonomik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Effekte der Globalisierung • Außenhandelstheorien • Internationale Arbeitsteilung • Tarifäre und nicht tarifäre Handelsbeschränkungen • Handelsvereinbarungen (Fair Trade etc.) • Internationale Handelsorganisationen und Verträge (Freihandelsabkommen)
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>I.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Funktionsweise makroökonomischer Instrumente nachvollziehen zu können,

	<ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben der Geld- und Fiskalpolitik zu kennen und Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bzw. zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit anwenden zu können, • ein Verständnis für Gleichgewichte in der Außenwirtschaft zu haben, • die wesentlichen Strömungen in der jüngeren Ökonomie zu kennen, <p>I.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumente der Makroökonomie zu kennen und deren Wirkungsweise einschätzen zu können, • Begründungen für Staatsaufgaben argumentieren zu können, • öffentliche Güter und deren Bedeutung für die Bevölkerung zu erklären, • Verteilungswirkungen von Steuern und Transfers einschätzen zu können, • Gestaltungsaufgaben der öffentlichen Hand in Bezug auf externe Effekte und Umweltschutz zu kennen, • ökonomische Theorien des Föderalismus (Zentralisierung versus Dezentralisierung) zu unterscheiden, • volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu beurteilen, <p>I.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wirtschaftlichen Effekte der Globalisierung zu kennen und zu verstehen, • verschiedene Außenhandelstheorien zu unterscheiden, • die Wirkungen von tarifären und nicht tarifären Handelsbeschränkungen zu kennen, • die wichtigsten Handelsvereinbarungen und deren Wirkungen auf die österreichische Wirtschaft zu kennen, • die wichtigsten internationalen Handelsorganisationen und Verträge (Freihandelsabkommen) zu kennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul J	Fernstudienelemente und Gastvorträge
ECTS-Anrechnungspunkte	9,5
Inhalte	<p>J.1: Fernstudienelemente und Gastvorträge Module A bis C</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse, Synthese, Beurteilung und Reflexion der Module A bis C <p>J.2: Fernstudienelemente und Gastvorträge Module D bis F</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse, Synthese, Beurteilung und Reflexion der Module D bis F <p>J.3: Fernstudienelemente und Gastvorträge Module G bis I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse, Synthese, Beurteilung und Reflexion der Module G bis I
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>J.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte der Module A bis C zu analysieren, zu beurteilen und zu reflektieren, <p>J.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte der Module D bis F zu analysieren, zu beurteilen und zu reflektieren, <p>J.3:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Inhalte der Module G bis I zu analysieren, zu beurteilen und zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul K	Abschlussmodul
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<p>K.1: Projektarbeit aus Parlamentarismus und Landespolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> Selbständiges Verfassen einer Projektarbeit, die den neuesten wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnissen entspricht <p>K.2: Abschlussprüfung aus Parlamentarismus und Landespolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> Präsentation und Defensio der Ergebnisse der Projektarbeit
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, ihr erworbenes Wissen und Können in einer eigenständigen Arbeit anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul L	Mastermodul
ECTS-Anrechnungspunkte	25
Inhalte	<p>L.1: Masterseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> Methoden und Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens Erarbeitung eines Projektauftrages für eine Problemstellung aus dem eigenen Arbeitsumfeld Ausarbeitung von Lösungskonzepten im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit Zwischen – und Endpräsentation der Arbeitsergebnisse und deren Diskussion <p>L.2: Masterarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Vertiefendes Literaturstudium zu allen Modulen insbesondere in jenen Bereichen, die Gegenstand der Masterarbeit sind Definition einer Aufgabenstellung aus dem eigenen Arbeitsumfeld Bearbeitung dieser Aufgabenstellung auf Basis des aktuellen Standes der Forschung im jeweiligen Fachbereich Fundierte Lösungsvorschläge mit Kosten-Nutzen- Analysen
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, L.1: <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Arbeiten zu präsentieren, L.2: <ul style="list-style-type: none"> eine theoriegeleitete Lösung einer wesentlichen Aufgabenstellung aus dem eigenen Arbeitsumfeld zu erarbeiten, die durch die Kosten-Nutzen-Analyse einen hohen praktischen Nutzen aufweist.
Lehr- und Lernaktivitäten,	Vortrag, Diskussion, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fra-

-methoden	gestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Prüfungsfach	ECTS
1		30
A.1	Management Grundlagen	2
A.2	Organisations- und Projektmanagement	1
A.3	Personalmanagement und Führung	1
A.4	Informations- und IT-Management	1
A.5	Strategisches Management	1
A.6	Volkswirtschaft und Geldpolitik	1,5
A.7	Förderungsmanagement	1
B.1	Kommunikation/Mediation Grundlagen	1
B.2	Medienkommunikation	1
B.3	Krisenkommunikation	1
B.4	Networking/Lobbying	1
C.1	Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung I	2
C.2	Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung II	2
C.3	Korruptionsstrafrecht	2
C.4	Ethik/Wertemanagement/Menschenrechtsbildung	2
D.1	Persönlichkeitsprofile	2
D.2	Wertewelten und Veränderungspotenziale in Unternehmen und Verwaltung	1
D.3	Personalführung und Leadership	2
J.1	Fernstudienelemente und Gastvorträge Module A bis C	4,5
2		30
D.4	Konfliktmanagement	2
D.5	Arbeits- und Dienstrecht	1
E.1	Basistheorien des Change Managements	2
E.2	Großgruppentechniken	2
E.3	Planungsmethoden	1
E.4	Strukturierungsmethoden	1
F.1	Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung III	3
F.2	Institutionen der EU und deren historische Entwicklung	1
F.3	EU-Recht versus Recht der Nationalstaaten	2
F.4	Öffentliches Wirtschaftsrecht und öffentliche Unternehmungen	2
F.5	Normative und faktische Entstehung von Gesetzen	2
G.1	Methoden des strategischen Managements	4
G.2	Demokratische Entscheidungsfindung und Legitimation	4
J.2	Fernstudienelemente und Gastvorträge Module D bis F	3
3		30
H.1	Haushalts- und Budgetrecht	3
H.2	Kapitalmärkte	3
H.3	Risikomanagement	2
H.4	Investitionsrechnung	2
I.1	Makroökonomik und Wirtschaftspolitik	3
I.2	Mikroökonomik und Finanzwissenschaft	2
I.3	Internationale Ökonomik	3
J.3	Fernstudienelemente und Gastvorträge Module G bis I	2
K.1	Projektarbeit aus Parlamentarismus und Landespolitik	7
K.2	Abschlussprüfung	3
4		30
L.1	Masterseminar	5
L.2	Masterarbeit aus Parlamentarismus und Landespolitik	20
	Masterprüfung	5